

CHRISTKATHOLISCHE
KIRCHGEMEINDE THUN

**Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung (KGV)
vom 10. März 2020, ab 19.00 Uhr,
im römisch-katholischen Marienzentrum, Kapellenweg 7, 3600 Thun**

Anonymisierte Version für die Online-Veröffentlichung: namentlich genannt werden nur Funktionäre der Kirchgemeinde, insoweit sie Informationen abgeben. Eine vollständige Version mit Beilagen wurde für die Gemeindeglieder, während der im Organisationsreglement bestimmten Frist, aufgelegt.

Traktanden:

01. Begrüssung, besinnliche Einstimmung, Wahl der Stimmenzähler
02. Protokoll der ausserordentlichen KGV vom 24. November 2019
03. Jahresberichte 2019 von Kirchgemeinderat und Pfarramt
04. Jahresrechnung 2019 und Bericht der Revisionsstelle
05. Budget 2021 und Steuerfuss 2021
06. Finanzplan 2020-2025
07. Teilrevision des Organisationsreglements
08. Information zur Sanierung Kirchengebäude
09. Information zur Nationalsynode vom 28.&29. Mai 2021 in Thun
10. Verschiedenes

Anwesende:

Stimmberechtigte: 12 von 269 (bei 299 Mitgliedern) (Beilage 1)

Gäste: -----

Pfarramt: Pfr. Schuler

Entschuldigte Gemeindeglieder: ...

Entschuldigte Gäste: ...

Versammlungsleitung: A. Cantaluppi

Protokoll: B. Moll

1. Begrüssung, besinnliche Einstimmung, Wahl der Stimmenzähler

- 1.1 A. Cantaluppi **begrüss**t die Anwesenden.
- 1.2 Sie stellt fest, dass die **Einladung** allen Stimmberechtigten persönlich verschickt, sowie am 06.02.2020 im Thuner Amtsanzeiger und in den Nrn. 3+4 von „Christkatholisch“ publiziert wurde.
- 1.3 Zur besinnlichen **Einstimmung** spricht Pfr. Schuler das Gebet „Heruntergekommener Gott“ von H. Arens. Er fordert angesichts der Herausforderungen der besonderen Lage um die aktuelle Pandemie das Verhältnis von Nähe und Distanz neu zu überdenken. Als Zeichen der Hoffnung entzündet er eine Heimosterkerze.
- 1.4 A. Cantaluppi vergewissert sich, dass die **Präsenzlisten** für Stimmberechtigte (Beilage 2) und Gäste (Beilage 3) ausgefüllt wurden.
- 1.5 Sie verliest Art. 49a des Gemeindegesetzes über die **Rügepflicht**:

„¹ Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung oder an Sitzungen anderer Gemeindeorgane ist sofort zu beanstanden.

² Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht hat zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen.

³ Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.“

1.6 Als **Stimmzählerin** wird einstimmig L. Soder gewählt.

2. **Protokoll der ausserordentlichen KGV vom 24. November 2019**

Das Protokoll der letzten KGV ist von Sonntag (08.12.2019) bis Sonntag (09.02.2020) in der Kirche **aufgelegen** und somit länger als die im Organisationsreglement vorgesehenen 60 Tage. Es war zudem ab dem 06.12.2020 im Internet aufgeschaltet. Da keine Einwände von Seiten von Gemeindegliedern erhoben wurden, hat es der Kirchgemeinderat (KGR) am 07.03.2020 auf dem Zirkularweg *genehmigt*.

3. **Jahresberichte 2019**

3.1 Jahresbericht des KGR

- A. Cantaluppi verliest den **Jahresbericht** für das Jahr 2019 (siehe Beilage 4).
- *Die Versammlung genehmigt ihn einstimmig und verdankt den Bericht mit Applaus.*

3.2 Jahresbericht des Pfarramtes

- Pfr. Schuler verliest den Pfarramtsbericht 2019 (siehe Beilage 5) Zum Gedenken an die verstorbene Lilly Walther bittet er um eine Gedenkminute. Schliesslich verteilt er bereits einige Hirtenbriefe unseres Bischofs Harald Rein zur Fastenzeit 2020 mit dem Thema „150 Jahre Erstes Vatikanisches Konzil“, dessen Fragestellungen nach wie vor aktuell seien.
- *Der Bericht wird mit Applaus verdankt.*

4. **Jahresrechnung 2019 und Bericht der Revisionsstelle**

4.1 Es sind Ausdrücke von Rechnung (Beilage 6) und Bilanz 2019 (Beilage 7) aufgelegt worden. Der vollständige Bericht zur Rechnung (44 Seiten) liegt zur Konsultation auf und ist auf der Homepage aufgeladen. P. Hagemann **erläutert** die Angaben:

- Die Buchhaltung wurde inzwischen vollständig auf HRM2 mit einem angepassten Kontenplan umgestellt. Ein direkter Vergleich mit den Konten von 2018 und früher ist nicht mehr möglich.
- Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 15'119.12 und damit um gut 25'000 CHF besser ab als budgetiert.
- Bei den Einnahmen:
 - waren die *Steuereinnahmen von natürlichen Personen* (Ziff. 4000) allerdings unter dem im Budget erwarteten Betrag (- 7'000 CHF). Der Effekt der Nach- und Strafsteuern sowie von Grundstückgewinnsteuern der letzten Jahre scheint vorbei zu sein.
 - Zudem erhielten wir von der Kirchgemeinde Bern einen etwas kleineren ausgeschütteten Finanzausgleich auf den Steuereinnahmen von juristischen Personen (Ziff. 4010) als erwartet: - 800 CHF gegenüber dem Budget.
- Nur bei 5 Aufwandsposten gab es **Überschreitungen** von mehr als 300 CHF, insgesamt 6'033.95. Gemäss früheren Beschlüssen werden solche explizit begründet:
 - Löhne Liturgie (= Stellvertretungen Pfarrer) unter der Ziff. 3010: 1'010 CHF;

- Löhne Sigristin (wegen zusätzlicher Fensterreinigung) unter der Ziff. 3010: 1'000 CHF;
 - Informatik (wegen der Beschaffung des HRM2-tauglichen Buchhaltungsprogramms): unter der Ziff. 3118: 2'423.25 CHF;
 - Einholen der Bestätigung bei den Banken unter der Ziff. 3130: 697.05;
 - Zusätzliche Kosten Revision (aber noch innerhalb des Kostendachs und der Offerte) unter der Ziff. 3132: 903.65.
- Viele Ausgabeposten wurden im Vergleich zum Budget unterschritten, namentlich in folgenden Fällen:
- Planungen und Projektierungen Dritter (Ziff. 3131): - 8'877.45
 - Übriger Betriebsaufwand (Ziff. 3199): - 5'000 CHF (nicht benützter Ratskredit).
- Bei den Aktiven der Bestandesrechnung:
- nahmen die *flüssigen* Mittel um 7'902.85 zu; und
 - die *Finanzanlagen* bestehend aus 35 Namenaktien BEKB zu 5'113.75 wurden veräussert (mit einem Gewinn von 2'500 CHF);
 - steht die *Orgel* mit den aktivierten Kosten der Orgelrevision (abzüglich von vier harmonisierten Abschreibungen) von 9'201.30 im Verwaltungsvermögen;
 - stehen die übrigen *Sachgüter* nur mit symbolischen 1 bzw. 5 CHF in der Bilanz.
- Die Bilanz ist sehr liquide, was uns erlaubt, jederzeit die Rechnungen zu bezahlen.
- Bei den Passiven:
- stieg das *Eigenkapital* (Ziff. 29) um den Ertragsüberschuss auf 742'874.59 an;
 - sank die Verpflichtung für Sonderrechnung gegenüber dem *Eva-Merz-Fonds* (20920.01) als bedeutendster Posten des Fremdkapitals um 6'865.59 (Ausschüttungen abzüglich Verzinsung) auf 337'241.14;
 - stieg die Verpflichtung für Sonderrechnung gegenüber dem Vermögen des aufgelösten *Frauenvereins* (20920.02) um die Verzinsung auf 23'723.14 an; und
 - sind die Kreditoren von 6'468.15 lediglich Rechnungen bezüglich bezogener Leistungen im Jahr 2019 die erst im neuen Jahr bezahlt werden konnten.

4.2 B. Moll verliest die Schlussfolgerung im Bericht von Heinz Berger von der **Revisionsstelle** Finances Publiques AG, Bowil (Beilage 8). Es wurde am 15.11.2019 eine Zwischenrevision durchgeführt und am 03.03.2020 die definitive Revision, bei deren Schlussbesprechung er anwesend war.

Heinz Berger gratulierte uns dabei ausdrücklich für die Arbeit unseres Finanzverwalters. Es handelte sich um einen der ersten HRM2-Abschlüsse einer Kirchgemeinde im Kanton Bern. Bis auf ein kleines buchhalterisches Detail - ohne Einfluss auf das Ergebnis - war alles in Ordnung.

4.3 Finances Publiques AS lieferte auch einen Jahresbericht 2019 in ihrer Rolle als **Datenschutzaufsichtsstelle** ab. B. Moll verliest die Schlussfolgerung (Beilage 9).

4.4 Er informiert schliesslich, dass der KGR angesichts des erneuten und unerwarteten Ertragsüberschusses seine Praxis beibehalten und **10%** davon für eine Spende zu gutem Zweck verwendet. Der Kirchgemeinde Biel wurden weitere 1'500 CHF für den Abbau der Schuldenlast nach der Renovation der Kirche überwiesen.

4.5 Auf die Aufforderung von A. Cantaluppi an die **Versammlungsteilnehmer** Verständnisfragen oder Einwände vorzubringen, wird das Wort nicht verlangt.

4.4 Die KGV **genehmigt** die Jahresrechnung 2019 einstimmig.

5. Budget 2021 und Steuerfuss 2021

5.1 Es sind Ausdrucke des Budgets 2021 (Beilage 10) aufgelegt worden. Der vollständige Bericht zum Budget (12 Seiten) liegt zur Konsultation auf und ist auf der Homepage aufgeladen. P. Hagemann **erläutert** die Angaben:

- Der KGR rechnet nicht damit, dass wir das gute Resultat des Jahres 2019 wiederholen können. Zudem werden wir einen erheblichen Zusatzaufwand im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Synode haben. Somit veranschlagt er einen Aufwandüberschuss von 25'000 CHF.
- Bei den Einnahmen:
 - wurden 109'000 CHF an *Kirchensteuern* veranschlagt, was ohne ausserordentliche Eingänge (Grundstückgewinnsteuer und Selbstdeklarationen nach Einführung des automatischen Informationsaustauschs mit dem Ausland) realistisch erscheint;
 - wurden die Zahlung aus dem Finanzausgleich mit 16'000 CHF zurückhaltend veranschlagt;
 - wurden angesichts der derzeitigen Situation in den Finanzmärkten die *Zinseinnahmen* gleichbleibend niedrig veranschlagt;
 - wurden die Entnahmen aus dem Eva-Merz-Fonds auf 6'800 CHF (Ziff. 45) leicht reduziert, da das Kapital laufend sinkt und die Verzinsung sehr niedrig ist;
 - basieren die übrigen Einnahmen den Vorjahreszahlen.
- Im Bereich des Aufwands wurden im Wesentlichen die Vorjahreszahlen von Rechnung oder Budget übernommen. Folgende Abweichungen sind erwähnenswert:
 - Der Transferaufwand (Ziff. 36) von 34'050 CHF beinhaltet insbesondere die Zentralbeiträge an Bistum und Landeskirche.
 - Unter Sach- und Betriebsaufwand (Ziff. 31) wurde ein *Projektkredit* von 10'000 beibehalten und 15'000 für die Durchführung der Synode 2021 reserviert.
- Unter Voraussetzung der Zustimmung der KGV sind Investitionen auch dann möglich, wenn sie nicht im Budget vorgesehen sind. Die Folge wäre eine mehrjährige Abschreibung. Massgebend ist dabei die Summe der Investition. Bis zu 25'000 CHF können wir direkt als Aufwand verbuchen. Dies ist abhängig von Eigenkapital und Umsatz.

5.2 Angesichts des vorhandenen Eigenkapitals empfiehlt der KGR den **Steuerfuss** von 0.23 (10% der Staatssteuer) auch für 2021 und wie seit mindestens 1988 nicht zu ändern.

5.3 Auf die Aufforderung von A. Cantaluppi an die **Versammlungsteilnehmer** Verständnisfragen, Vorschläge oder Einwände vorzubringen, wird das Wort nicht verlangt.

5.4 *In der Schlussabstimmung genehmigt die KGV das Budget 2021 sowie den unveränderten Steuerfuss einstimmig.*

6. Finanzplan 2020-2025

P. Hagemann **verliest** den Vorbericht zum Finanzplan (Beilage 11). Eine Genehmigung des Finanzplans durch die KGV ist nicht vorgesehen. Der KGR hat ihn bereits an seiner Sitzung vom 25.02.2020 genehmigt. Wir müssen wie politische Gemeinden einen solchen Plan auf fünf Jahre hinaus erstellen. Die Anforderungen an einen Finanzplan sind bei einer Kirchgemeinde allerdings weniger hoch als bei einer Einwoh-

nergemeinde. Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 500% und 96% liquiden Mitteln weisen wir aber sehr gute Kennzahlen aus.

7. Teilrevision des Organisationsreglements

- 7.1 Eine **Botschaft** des KGR sowie ein Entwurf der Änderung liegen auf (Beilagen 12 und 13) und waren seit dem 9. Februar auf der Homepage einsehbar.
- 7.2 B. Moll erläutert den **Hintergrund** der Revision: In der Folge des neuen kantonalen Kirchenrechts und der neuen Verfassung der Landeskirche (beide am 01.01.2020 in Kraft getreten) wurden wir vom Synodalarat aufgefordert unser Organisationsreglement auf Aktualisierungsbedarf zu überprüfen. Der KGR ist dem nachgekommen und hat im Januar einen Vorentwurf in die Vernehmlassung geschickt. Die Rückmeldungen von Synodalarat und kantonalem Amt für Gemeinden und Raumordnung wurden eingearbeitet. Von Seiten der Gemeindeglieder sind keine Eingaben gemacht worden.
- 7.3 B. Moll erläutert kurz die **Neuerungen**:
- Die wichtigste Änderung betrifft die Abkehr von der bisherigen Praxis, das Budget erst im laufenden Jahr zu beschliessen. Dies ist vom kantonalen Recht her nicht mehr zulässig. Entsprechend haben wir im November 2019 bereits ein Budget 2020 beschlossen. Art. 4 Abs. 1 soll dies nun auch zum Ausdruck bringen. Dafür kann die KGV nun auch etwas später als im ersten Quartal durchgeführt werden. Grenze ist der 01.07. an dem die kantonalen Behörden über eine Rechnung und ein Budget verfügen müssen.
 - Die Initiative auf Absetzung eines Geistlichen ist in der Verfassung der Landeskirche nicht mehr vorgesehen. Daher muss Art. 13 Abs. 3 gestrichen werden.
 - Die Umschreibung des Gebiets der Kirchgemeinde ergibt sich aus den kantonalen Vorschriften. Es macht somit keinen Sinn im OgR einzelne Gebietskörperschaften aufzuführen, die infolge Gemeindefusionen zudem regelmässig ändern. Neu soll Art. 1 Abs. 1 deshalb auf die kantonale Datenbank verweisen.
 - Alle übrigen Änderungen betreffen Anpassungen von Zitaten des Rechts von Kanton und Landeskirche bzw. Übernahme von deren geänderter Terminologie.
- 7.4 Auf die Aufforderung von B. Moll an die **Versammlungsteilnehmer** Verständnisfragen, Vorschläge oder Einwände vorzubringen, wird das Wort nicht verlangt.
- 7.5 *Die KGV genehmigt die Teilrevision einstimmig.*

8. Information zur Sanierung Kirchengebäude

- 8.1 H.R. **Ernst** ergänzt den Jahresbericht zu diesem Punkt. Am Anfang stand die Frage der Stadt nach unserem Baubedarf im Rahmen einer Ortsplanungsrevision. Dank Vermittlung von Pfr. Schuler arbeitete ein junges Architektenteam einen Vorschlag aus. Die geltende Waldabstandsgrenze verunmöglichte aber ein Neubauprojekt. Nachdem auch die Bemühungen eines beigezogenen Planungs- und Bauberaters (U. Fischer) fruchtlos blieben, hat der KGR den Plan, die Kirche um einen Anbau mit Gemeindesaal zu ergänzen, endgültig fallen gelassen. Dabei spielte aber auch die wiederholt gestellte Sinnfrage aus der Kirchgemeinde eine Rolle. Was der KGR aber weiterverfolgen möchte, sei eine Renovation mit einer Optimierung des Innenraums. So könnte man z.B. die hinteren Bankreihen durch Stühle ersetzen um Platz für Apéro zu haben. Weiter werde eine Anrichte mit Kühlschrank und kleiner Abwaschmaschine vermisst. Schliesslich gewänne man durch einen Glas-Windschutz um den Eingangsbereich und die Säulen weiteren geschützten Raum fürs Zusammensein. Es handelt sich um bescheidene Lösungen für konkrete Bedürfnisse aus der Praxis. Eine Bestandsaufnahme mit Spezialisten für Kirchenbau aus Bern ist anberaumt. Da bereits im 2020 erste Planungsschritte anstünden, seien ins Budget wieder 10'000 CHF an entsprechendem Kredit aufgenommen worden. Zuerst müsse der KGR mit Federfüh-

- rung von H.R. Ernst und R. Zuberbühler die strategische Diskussion führen. Später könne eine Baukommission eingesetzt werden.
- 8.2 A. hat **Zweifel**, ob eine Verglasung der Denkmalpflege genehm wäre. A. steht auch dem Konzept einer Mischung aus Kirche und Gastwirtschaft skeptisch gegenüber. Die alten Klappstühle könnten auf jeden Fall nicht Teil der Lösung sein. A. erwartet vom KGR ein konkretes Projekt. A. hätte auch Mühe damit, dass eine schlecht besuchte Versammlung wie heute (mit bloss 7 Teilnehmern die nicht dem KGR angehörten) entscheiden würde.
- 8.3 Für B. stellt sich die Frage nach den **Bedürfnissen**. Ein erster Schritt müsse die Einsetzung einer Baukommission sein, die auch die Gemeindeglieder und insbesondere Junge miteinbeziehe. Je breiter das Projekt abgestützt sei, um so grösser seien die Erfolgchancen vor der KGV und der Nutzen für die Entwicklung der Kirchgemeinde. Das Jubiläumsjahr böte die Chance herauszufinden wohin es mit der Kirchgemeinde gehen soll.
- B. stellt Antrag eine Baukommission einzusetzen, bestehend aus dem Pfarrer, 2 KGR, 2 Vertretern der Gemeindeglieder und Spezialisten bei Bedarf, also 5–7 Personen.
- C. erwidert, dies sei genau was der KGR sowieso wollte. Ob der Antrag angenommen werde oder nicht, ändere gar nichts.
- B. zeigt sich erstaunt, dass man seinen Vorschlag eher negativ aufnehme.
- 8.4 D. fragt sich angesichts der geringen Beteiligung an KGV, wer von der Kirchgemeinde sich einbringen soll. Falls eine Baukommission eingesetzt würde, fände D. es gut, dass auch eine **Frau** Einsitz nimmt.
- 8.5 R. Zuberbühler meint, es gebe auch klaren **Sanierungsbedarf** etwa im Bereich der Feuchtigkeit in der Sakristei und der hohen Stromkosten wegen der Heizung des ungenügend isolierten Gebäudes.
- Bei den beiden kontaktierten Spezialisten aus Bern handle es sich um Mitglieder der Baukommission der Kirchgemeinde Bern: Urs Roth und Michael Fischer. Letzterer hat als Restaurator auch an den Renovationen von Schlosskirche und Scherzligkirche Thun mitgearbeitet und ist Gemeindeglied.
- 8.6 *Die KGV nimmt den Antrag von B. mit 9 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen an.*
- 8.7 Auf Anfrage von B. stellt B. Moll klar, dass es Aufgabe des **KGR** sei, eine Baukommission einzusetzen.
- 8.8 Pfr. Schuler erinnert sich, dass in Bern das Einbeziehen der **Gemeindeglieder** in Events, organisiert von der Baukommission, gute Ergebnisse gebracht habe. So habe das Probesitzen von verschiedenen Varianten von Stühlen sogar eine kostengünstigere Lösung gebracht, als die Experten vorsahen.
- 9. Information zur Nationalsynode vom 28.&29. Mai 2021 in Thun**
- 9.1 Pfr. **Schuler** stellt fest, dass die Kirchgemeinden alle paar Jahrzehnte an die Reihe kommen, eine Synode durchzuführen. Thun scheine das Glück zu haben, immer dann Austragungsort zu sein, wenn es Wichtiges zu beschliessen gebe.
- 9.2 Der KGR kümmerte sich bereits um die Reservationen des Marienzentrums für den Eröffnungsgottesdienst und das Plenum sowie des Beau Rivage für das Bankett. Nun sind aber aus der Kirchgemeinde **Helfer** gefragt, die sich die Zeit von Freitag 10 h bis Samstag 16 frei halten. Aus Bern würden sicher auch Leute mitmachen.
- 10. Verschiedenes**
- 10.1 R. Zuberbühler informiert, dass der **Suppentag** vom kommenden Freitag, zum Schutz der alten Leute vor der Pandemie, abgesagt worden ist.
- 10.2 P. Zihlmann lädt zum **Palmsonntagsgottesdienst** sowie zum Palmenbinden am Samstag im Berghüsli ein. Für das dortige Mittagessen sollte man sich anmelden.

- 10.3 Pfr. Schuler erinnert daran, dass die Thuner **Lutheraner** jeden Monat einmal mit der neuen Pfarrerin in Bern (R. Dienst) in unserer Kirche Gottesdienst feiern. Er hat mit ihr zwei gemeinsame Anlässe vereinbart:
- für den 05.07.2020 einen Gottesdienst mit christkatholischer Liturgie und lutherischer Predigt sowie anschliessendem Grillieren vor der Kirche;
 - für den 06.09.2020 auch mit den Berner Lutheranern einen Gottesdienst ab 10.30 Uhr mit anschliessender Schifffahrt auf dem Thunersee.
- Ziel ist es, ein besseres gemeinsames Kennenlernen zu ermöglichen.
- 10.4 C. Binz teilt mit, dass er Ende Jahr – nach rund 200 Einsätzen in 13 Jahren - seine Mitarbeit beim Aufnahmeteam des kirchlichen Radios Berner Oberland (**kibeo**) beendet. Er regt an, dass jemand anderes aus unserer Kirchgemeinde sich im Leitungsgremium von kibeo engagiert.

Schluss des offiziellen Teils: 21 Uhr

Die Kopräsidentin und Versammlungsleiterin:
Andrea Cantaluppi

Der Kopräsident und Protokollführer:
Bernard Moll